## Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der KCNL Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 8. April 2022 errichtete KCNL Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 13. Mai 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/18-2022

Darmstadt, den 13. Mai 2022